

Was tun bei sexualisierter Gewalt und Belästigung in universitären Kontexten?

Eine Handreichung für Betroffene, Zeug*innen
und Unterstützer*innen von betroffenen Personen

Die Universität Münster versteht sich als ein gewaltfreier Ort und möchte ein intaktes Arbeits- und Studienklima gewährleisten, weswegen Verhalten wie sexuelle Belästigung, Mobbing, Stalking und Diskriminierung vehement abgelehnt und als Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte betrachtet werden. [Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an der Universität Munster.pdf](#)

Sie haben das Recht, in einem sicheren, respektvollen Umfeld zu leben, zu arbeiten und zu studieren. Zögern Sie nicht, sich Unterstützung zu holen. Jede Form von sexualisierter Gewalt und Belästigung ist inakzeptabel, und Sie verdienen es, gehört und geschützt zu werden. Ihre Sicherheit und Ihr Wohlergehen stehen an erster Stelle.

Diese Handreichung richtet sich an alle Betroffenen und Zeug*innen von sexualisierter Gewalt und Belästigung in universitären Kontexten, sowie Unterstützer*innen von betroffenen Personen.

Was ist sexualisierte Gewalt? Wo fängt Belästigung an?

Sexualisierte Gewalt und Belästigung umfassen sämtliche unerwünschte Verhaltensweisen, die als beleidigend, einschüchternd, erniedrigend oder entwürdigend empfunden werden. Diese können in unterschiedlichen Formen stattfinden:

Verbal	• Sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze, sexuell zweideutige Kommentare • Aufdringliche und beleidigende Kommentare über die Kleidung, das Aussehen, jegliche Art von body shaming oder das Privatleben • Fragen mit sexuellem Inhalt, z. B. zum Privatleben oder zur Intimsphäre • Aufforderungen zu intimen oder sexuellen Handlungen, z. B. „Setz dich auf meinen Schoß!“ • Sexualisierte oder unangemessene Einladungen zu einer Verabredung • ...
Non-verbal	• Aufdringliches oder einschüchterndes Starren oder anzügliche Blicke oder Hinterherpfeifen • Unerwünschte E-Mails, SMS, WhatsApps, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug • Unangemessene und aufdringliche Annäherungsversuche in sozialen Netzwerken • Aufhängen oder Verbreiten pornografischen Materials • Unsittliches Entblößen • ...
Physisch	• Jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen ...), auch wenn die Berührung scheinbar zufällig geschieht • Wiederholte körperliche Annäherung, wiederholtes Herandrängeln, wiederholtes nicht-Wahren der üblichen körperlichen Distanz (ca. eine Armlänge) • Körperliche Gewalt sowie jede Form sexualisierter Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung • ...

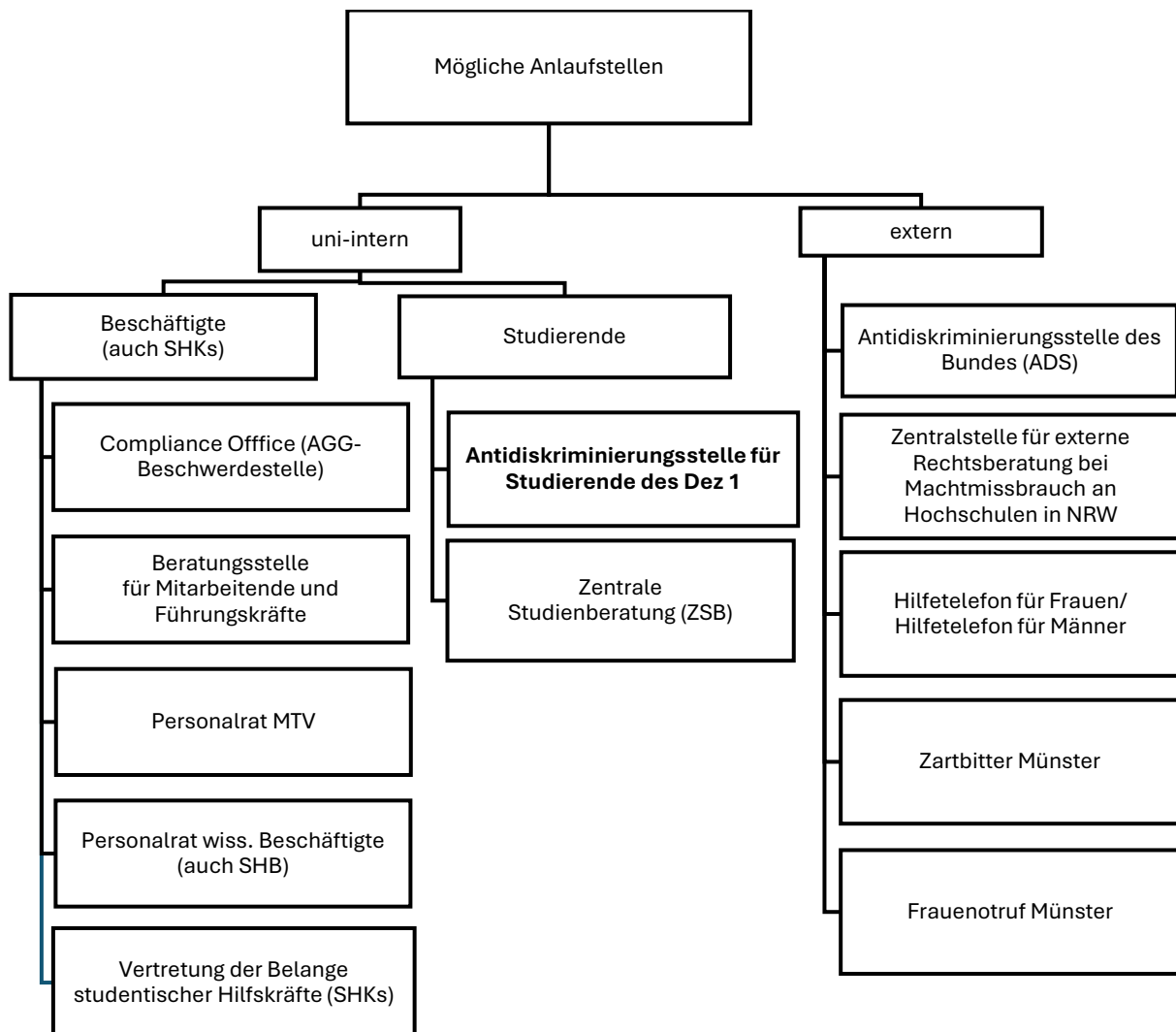
Egal von welcher Form von sexualisierter Gewalt Sie betroffen sind oder sie beobachtet haben: **Sie haben das Recht, sich in jedem Fall Hilfe zu holen.** Zögern Sie nicht, auch in unklaren Situationen professionelle Unterstützung zu suchen.

Wo und wie findet man innerhalb der Universität Unterstützung?

Es gibt mehrere Möglichkeiten und Wege für Betroffene und Zeug*innen von sexualisierter Gewalt und Belästigung an der Universität Hilfe zu bekommen. Dabei gibt es Unterschiede je nach Zugehörigkeit der Statusgruppen (dies hat rechtliche Grundlagen).

Betroffene Beschäftigte (auch studentische Hilfskräfte SHK/SHB) oder Studierende können und dürfen sich jederzeit an eine oder mehrere Person(en) ihres Vertrauens wenden.

Übersicht:



Vor allem Antidiskriminierungsstelle für Studierende des Dez 1 (besetzt durch Dr. Birgit Maria Lachenmaier (Juristin & Beraterin)) ist eine extra für Studierende neu geschaffen Beratungsstelle der Universität, welche sowohl in Fällen von Diskriminierung jeglicher Art, als auch in Fällen von sexualisierter Gewalt professionell hilft, das Erlebte zunächst einzuordnen und ggf. gemeinsam weiteren Schritten (auch Uni-intern) zu überlegen. Kontaktdaten s.u.

Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragte des FB01, sowie andere ausgewiesene Ansprechpersonen¹

Die Gleichstellungsbeauftragten im Fachbereich FB01 bieten Betroffenen aller Statusgruppen am FB01 umfassende Unterstützung in Fällen von sexualisierter Gewalt, Belästigung und Machtmissbrauch. Diese Angebote richten sich an alle, die von Diskriminierung und sexueller Belästigung betroffen sind – unabhängig davon, ob sie direkt involviert oder Zeug*innen der Vorfälle geworden sind oder betroffene Personen unterstützen wollen.

Die Gleichstellung des FB01 stehen als vertrauliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, um zuzuhören und mit den Betroffenen nach passenden Lösungen zu suchen und ggf. an interne oder externe Beratungsstellen weiterzuvermitteln. Es handelt sich hierbei um einen individuellen, vertraulichen Erstkontakt. Alle Schritte werden nur mit Ihrem Einverständnis erfolgen. Es wird sich mit größter Priorität darum bemüht, dass Ihnen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen.

Ansprechpersonen, wie bspw. die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, leiten keine weiteren offiziellen Verfahren oder eine offizielle Beschwerde ein. Die Aufgabe von Ansprechpersonen ist es zuzuhören und über weitere professionelle Beratungs- und Beschwerdestellen zu informieren und Sie ggfs. dabei zu unterstützen, Kontakt mit einer der institutionalisierten (internen/externen) Beratungsstellen an der Universität Münster aufzunehmen.

Kontaktdaten der Gleichstellungsbeauftragten am Fachbereich FB01

Name	Funktion / Bereich	Kontaktinformationen
Jun.-Prof. Dr. Katharina Schmidt	Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte (im WiSe)	Mail: katharinaschmidt@uni-muenster.de Tel: 0251 8325210
Prof. Dr. Aliyah El Mansy	Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte (im SoSe)	Mail: aliyah.elmansy@uni-muenster.de Tel: 0251/83-29245
Dr. Annette Hüffmeier	Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte (WMA)	Mail: hueffme@uni-muenster.de Tel: 0251 83 – 29218 oder 22545
Claudia Deimann	Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte (MTV)	Mail: cdeimann@uni-muenster.de Tel: 0 251 83 – 22561
Anna Sophie Müller	Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte (Studierende)	Mail: gleichstellungfb01@uni-muenster.de
Katharina Wiewel	Studentische Hilfskraft, Gleichstellungsangelegenheiten	Mail: gleichstellungsbuerofb01@uni-muenster.de Sprechstunde: s. Website (Raum ETH 106 a)

¹ **Ausgewiesene Ansprechperson:** Eine Ansprechperson ist ein Mitglied der Universität Münster, das sich dazu bereit erklärt hat, Personen, die Diskriminierung, Belästigung oder sexualisierte Gewalt erlebt oder beobachtet haben, eine erste Unterstützung und Orientierung zu geben (bspw. die Gleichstellungsbeauftragten des FBs, Dekan*in, Studiendekan*in, Mitglieder der GSK...).

Es ist jedoch natürlich nicht notwendig, sich an die Gleichstellungsbeauftragten oder anders ausgewiesenen Ansprechpersonen am FB zu wenden, sondern es steht Betroffenen frei, sich jederzeit auch direkt an die unten aufgeführten Beratungs- und Beschwerdestellen zu wenden. Achten Sie dabei jedoch auf Zuständigkeiten (nach Statusgruppen) und die Kompetenzen der jeweiligen Beratungsstellen. Die Gleichstellung des FBs kann eine erste Anlaufstelle sein, muss es jedoch nicht!

Beratungsstellen (& Beschwerdestellen) für Mitarbeitende (auch SHKs)

➤ **Compliance- Office (AGG²-Beschwerdestelle)**

Ist die betroffene Person an der Universität Münster beschäftigt und fand die sexualisierte Gewalt und Belästigung im Kontext des Arbeitsplatzes statt, so greift das AGG (§3 Abs 4). Es kann eine Beschwerde an das Compliance- Office/die AGG-Beschwerdestelle der Uni gerichtet werden. Diese muss der Beschwerde nachgehen und ggf. rechtliche Schritte nach dem AGG einleiten. Die Universität als Arbeitgeberin muss geeignete und erforderliche Maßnahmen ergreifen, um Personen vor sexualisierter Belästigung zu schützen.

Achtung: Bei einer offiziellen Beschwerde kann die Anonymität der betroffenen Person nicht aufrechterhalten werden!

Ann-Kathrin Bilda

📍 Schlossplatz 2, 48149 Münster, Raum 66a

☎ 0251 / 83-21202

✉ ann-kathrin.bilda@uni-muenster.de

🌐 <https://www.uni-muenster.de/profil/compliance/index.html>

➤ **Beratungsstelle für Mitarbeitende und Führungskräfte**

Die Beratungsstelle für Mitarbeitende und Führungskräfte an der Universität Münster ist ein internes Unterstützungsangebot für alle Beschäftigten, einschließlich wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Mitarbeitender sowie studentischer Hilfskräfte wie SHKs. Sie bietet vertrauliche, unabhängige und kostenlose Beratung bei Konflikten am Arbeitsplatz, Belastungen, Diskriminierungserfahrungen oder Problemen im Arbeitsumfeld. Die Beratung wird von professionellen Fachkräften, beispielsweise aus Sozialarbeit oder systemischer Beratung, durchgeführt. Neben der Unterstützung einzelner Mitarbeitender können auch Führungskräfte begleitet werden, etwa bei schwierigen Gesprächen oder Konfliktmoderationen im Team. Ziel der Beratungsstelle ist es, Lösungen zu erarbeiten, Orientierung zu geben und weitere Schritte, falls nötig, vorzubereiten, wobei die Vertraulichkeit der Gespräche stets gewahrt bleibt.

Anne Wienströer

📍 Georgskommende 15, 48143 Münster

☎ 0251 83-2 24 25 (Präsenzzeit: Montag bis Freitag 8:00 – 14:00 Uhr)

✉ anne.wienstroer@uni-muenster.de

🌐 <https://www.uni-muenster.de/Verwaltung/orga/sozialberatung.html>

➤ **Personalrat MTV³**

Der Personalrat der Universität Münster ist die Interessenvertretung für MTV-Beschäftigte und andere tariflich eingestellte Mitarbeitende. Er unterstützt Beschäftigte bei Arbeitskonflikten,

² **AGG-Beschwerdestelle:** Interne Anlaufstelle für Beschäftigte bei Beschwerden über Benachteiligung oder Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

³ **MTV:** Mitarbeitende in Technik und Verwaltung

Fragen zu Rechten und Pflichten, Diskriminierung oder Machtmissbrauch und kann bei der Einreichung formaler Beschwerden oder Verfahren begleiten. Die Beratung durch den Personalrat ist vertraulich und unabhängig von der Leitung der Universität. Während der Personalrat keine therapeutische oder psychosoziale Beratung wie die Beratungsstelle für Mitarbeitende anbietet, können die Mitglieder bei Konflikten vermitteln, rechtliche Rahmenbedingungen erklären und Hilfestellung beim Vorgehen innerhalb der Universität geben.

Der Personalrat

📍 Wilmergasse 2-4 ,48143 Münster

☎ 0251 83-21186

✉ personalrat@uni-muenster.de

🌐 <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/vertretungen/personalrat.html>

➤ **Personalrat wiss. Beschäftigten (auch SHKs)**

Der Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten an der Universität Münster vertritt die Interessen aller wissenschaftlich Beschäftigten, einschließlich studentischer Hilfskräfte (wie etwa SHKs). Er nimmt Beschwerden, Fragen und Probleme am Arbeitsplatz entgegen, berät zu dienstlichen und personalrechtlichen Angelegenheiten und vermittelt bei Bedarf an zuständige Stellen. Die Beratung ist vertraulich und unabhängig, jedoch keine psychosoziale oder juristische Vertretung, sondern eine interessenvertretende Unterstützung im Arbeitskontext.

Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten

📍 Scharnhorststraße 110, 48151 Münster

☎ 0251 83-24829

✉ prwissunims@uni-muenster.de

🌐 <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/vertretungen/personalrat-wissenschaftlich-beschaeftigte/>

➤ **Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte (SHKs)**

Die Vertretung setzt sich für gute und faire Arbeitsbedingungen der studentischen Hilfskräfte an der Universität Münster ein. Von der Stellenausschreibung über das laufende Arbeitsverhältnis bis hin zur Zeit nach Vertragsende unterstützt sie studentische Hilfskräfte ohne Abschluss (SHK) sowie mit Bachelorabschluss (SHB). Sie berät bei Fragen zu Arbeitsverträgen, Rechten und Pflichten, klärt über die geltende Rechtslage auf und achtet darauf, dass diese eingehalten wird (keine juristische Rechtsberatung). In Konfliktsituationen vermittelt sie konkret und begleitet die Betroffenen bei der Lösungsfindung. Für SHB ist zusätzlich der Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten zuständig, der ebenfalls beratend und vermittelnd tätig werden kann

📍 Georgskommende 14, Raum 206, 48143 Münster

✉ shk.vertretung@uni-muenster.de

🌐 <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/vertretungen/shk.html>

Beratungsstellen (& Beschwerdestellen) für Studierende

➤ **Antidiskriminierungsstelle für Studierende**

Die Antidiskriminierungsstelle für Studierende der Universität Münster ist eine Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle für eingeschriebene Studierende und Promovierende (sofern diese nicht gleichzeitig Mitarbeitende sind). Studierende, die Diskriminierung erleben, beobachten oder Fragen zu diesem Thema haben, können sich vertraulich an die Stelle wenden.

In den Gesprächen werden über Rechte und Handlungsmöglichkeiten informiert und bei der Einordnung der Erfahrungen unterstützt. Der Schutz der Privatsphäre wird durch Diskretion und Vertraulichkeit bestmöglich gewahrt. Es wird darauf geachtet, dass durch die Einreichung einer Beschwerde keine Nachteile im Studium entstehen.

In Fällen, in denen Studierende grenzverletzendes Verhalten durch andere Mitglieder an der Universität erleben, greift das AGG nicht, sodass eine formelle Schutzlücke besteht. Dennoch nimmt die Universität Münster über die Vereinbarung zum partnerschaftlichen Verhalten ihren Schutzauftrag gegenüber Studierenden wahr.

Der konkrete Ablauf:

Zunächst sollten sich Studierende in den oben beschriebenen Fällen an die Antidiskriminierungsstelle für Studierende im Dezernat 1 wenden.

Sollte die beschuldigte Person eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeitender sein, kann die Antidiskriminierungsstelle (nach Rücksprache mit der betroffenen Person) das Compliance Office oder das Personaldezernat hinzuziehen. Auch in diesen Fällen können Studierende das Compliance Office nutzen, um sogenanntes „Fehlverhalten“ zu melden; dies umfasst jedoch ein breiteres Spektrum als „nur“ Diskriminierung. Das Compliance Office ist jedoch nicht die primäre Anlaufstelle für Studierende. Wenn grenzverletzendes Verhalten zwischen Studierenden stattfindet, können unter Berücksichtigung des jeweiligen Landeshochschulgesetzes (§ 51a LHG) Maßnahmen ergriffen werden, etwa wenn die Funktionsfähigkeit der Institution beeinträchtigt wird. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise *Platzverweise oder Rügen* gegenüber grenzverletzenden Studierenden (unter Berufung auf das Hausrecht, siehe Hausordnung § 2.6). In solchen Fällen sollte individuell entschieden und dringend Rücksprache mit der Rechtsabteilung gehalten werden.

Außerdem bittet das Rektorat in diesen Fällen in der Regel um einen Bericht über die Vorfälle.

Dr. Birgit Maria Lachenmaier (Juristin & Beraterin)

📍 Schlossplatz 2, 48149 Münster, Raum 104

☎ 0251 83-24836

✉ antidiskriminierungsstelle.studierende@uni-muenster.de; lachenma@uni-muenster.de

🌐 <https://www.uni-muenster.de/profil/diversity/support/students.html> (noch nicht vollständig)

➤ **Zentrale Studienberatung (ZSB)**

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) der Universität Münster ist eine zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und eingeschriebene Studierende, die Unterstützung bei allen Fragen rund ums Studium suchen.

Dazu gehören Orientierung bei Studienwahl und Studienorganisation, Hilfe bei Lern- und Prüfungsproblemen, Unterstützung bei Studienplanung oder Studienabschluss und allgemeine Fragen zur Studienbewältigung. Die ZSB bietet darüber hinaus auch eine psychologische Beratung an, die Studierende in persönlichen oder studienbezogenen Schwierigkeiten unterstützt, etwa bei Stress, Prüfungsangst, Motivations- oder Entscheidungsproblemen sowie anderen Belastungen, die das Studium erschweren können. Im Erstgespräch wird gemeinsam geklärt, welche Unterstützung sinnvoll ist und welche Schritte hilfreich sein können; bei Bedarf kann auch auf externe Beratungs- und Therapieangebote verwiesen werden. Die Beratung im Rahmen der ZSB ist vertraulich, kostenlos und exklusiv für Studierende der Universität Münster.

Die ZSB bietet jedoch keine formelle Beratung in Fällen von sexualisierter Gewalt und Belästigung, sondern bietet eher psychosoziale Unterstützung für Betroffene.

Zentrale Studienberatung (ZSB)

📍 Schlossgarten 3, 48149 Münster

☎ 0251 83-20002

✉ zsb@uni-muenster.de

🌐 <https://www.uni-muenster.de/ZSB>

Externe Beratungsstellen (& Beschwerdestellen) für alle

➤ **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)**

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist eine zentrale, staatliche Anlaufstelle für alle Personen in Deutschland, die Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion, Weltanschauung, ethnischer Herkunft oder sexueller Identität erfahren. Die ADS bietet beratende Unterstützung, Informationen über Rechte und Handlungsmöglichkeiten und vermittelt auf Wunsch an weiterführende Stellen. Sie kann Hilfe bei der Einordnung von Diskriminierungserfahrungen geben, ist jedoch nicht für die Bearbeitung einzelner Fälle zuständig. Ihre Hauptaufgabe ist die präventive, rechtlich-informierende und beratende Funktion, nicht die juristische Vertretung oder formale Fallbearbeitung.

Für Studierende und Hochschulangehörige kann die ADS eine unabhängige Anlaufstelle sein, wenn sie Diskriminierung erleben oder beobachten. Sie ersetzt jedoch nicht interne Beschwerde- oder Beratungsstellen der Universität und übernimmt keine direkten Bearbeitungsschritte innerhalb der Hochschule.

✉ Kontaktformular online über Website

🌐 <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/wir-beraten-sie/wir-beraten-sie-node.html>

➤ **Zentralstelle für externe Rechtsberatung bei Machtmissbrauch an Hochschulen in NRW**

Die Zentrale externe Rechtsberatungsstelle bei Machtmissbrauch an Hochschulen in NRW ist ein gemeinsames Angebot der nordrhein-westfälischen Hochschulen, das allen Angehörigen öffentlich-rechtlicher Hochschulen – also Studierenden, Beschäftigten und internen Beratungsstellen – unabhängige, externe rechtliche Erstberatung bietet. Sie dient dazu, Fälle von Machtmissbrauch, Diskriminierung oder grenzverletzendem Verhalten im Hochschulkontext rechtlich einzuordnen, über Melde- und Beschwerdewege zu informieren und Orientierung zu geben, wenn interne Strukturen nicht ausreichen oder das Vertrauen in diese fehlt. Die Beratung ist vertraulich, unabhängig, kostenlos und auf Wunsch anonym, ersetzt aber keine formalen Verfahren oder rechtliche Vertretung. Sie versteht sich als ergänzende Instanz, die hochschulinterne Beratungs- und Meldestellen nicht ersetzt, sondern dort ansetzt, wo sie an ihre Grenzen stoßen.

Kontakt:

Martina Lörsch (Rechtsanwältin)

☎ 0221 973 128-53

✉ info@rechtsberatung-machtmissbrauch.nrw

🌐 www.rechtsberatung-machtmissbrauch.nrw (voraussichtlich ab Ende November 2026)

➤ **Hilfetelefon für Frauen bzw. Hilfetelefon für Männer**

Die Hilfetelefone für Frauen und Männer sind bundesweite, vertrauliche Anlaufstellen für Personen, die sexuelle oder körperliche Gewalt, häusliche Gewalt, Belästigung oder Stalking erlebt haben. Sie bieten kostenlose, anonyme und unabhängige Beratung telefonisch oder online, informieren über Rechte, Schutzmöglichkeiten und Unterstützungsangebote und vermitteln bei Bedarf an lokale Fachstellen oder rechtliche Hilfen. Die Beratung ersetzt jedoch keine institutionelle Bearbeitung von Fällen innerhalb von Hochschulen oder die juristische Vertretung durch Anwält*innen. Auch Studierende der Universität Münster können diese Hilfetelefone als

erste Anlaufstelle nutzen, um Orientierung und Unterstützung bei Gewalt- oder Belästigungserfahrungen zu erhalten.

**Hilfetelefon Gewalt
gegen Frauen**

 116 016



<https://www.hilfetelefon.de>

**Hilfetelefon Gewalt
an Männern**

 0800 123 99 00 (auch SMS)



<https://www.maennerhilfetelefon.de>

TelefonSeelsorge

24/7 erreichbar!

 [0800 1110111](tel:08001110111) / [0800 1110222](tel:08001110222) / [116 123](tel:116123)



<https://www.telefonseelsorge.de>

➤ **Zartbitter Münster**

Zartbitter Münster e.V. ist eine unabhängige, gemeinnützige Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt mit Sitz in Münster. Sie richtet sich an junge Menschen und Erwachsene jeden Geschlechts, die sexualisierte Gewalt erlebt haben oder damit belastet sind. Zartbitter bietet vertrauliche, kostenlose persönliche Beratung, psychosoziale Unterstützung, Gruppenangebote, Prävention- und Fortbildungsangebote sowie auf Wunsch psychosoziale Prozessbegleitung. Die Beratung ist offen für Betroffene unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung und kann auch Online- oder telefonische Erstgespräche umfassen. Zartbitter unterstützt nicht nur Einzelpersonen, sondern bietet auch Informationen für Angehörige und Fachkräfte und arbeitet präventiv, indem es über sexualisierte Gewalt aufklärt und Sensibilisierung fördert. Die Angebote sind barrierearm und mehrsprachig, unter anderem auch in Deutscher Gebärdensprache möglich.

 Hammer Str. 220, 48153 Münster

 0251 4140555

 info@zartbitter-muenster.de

 <https://www.zartbitter-muenster.de>

➤ **Frauennotruf Münster**

Frauennotruf Münster e.V. ist eine unabhängige, gemeinnützige Beratungseinrichtung für Frauen und Mädchen, die von sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind oder Gewalt erlebt haben. Der Frauennotruf bietet vertrauliche, kostenlose und niedrigschwellige Beratungsgespräche, Krisenbegleitung, psychosoziale Unterstützung sowie begleitende Hilfen bei Bedarf, etwa bei der Vermittlung an Fachstellen, rechtlicher Beratung oder bei Schutzmaßnahmen. Die Angebote richten sich speziell an Frauen*, sind unabhängig von Herkunft oder sozialem Status und stehen auch Studierenden der Universität Münster offen. Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch als auch schriftlich erfolgen. Ziel ist es, Betroffene zu stärken, über Rechte zu informieren und Wege aus Gewalt- und Krisensituationen unterstützend aufzuzeigen.

 Heisstraße 9, 48145 Münster

 0251 34443

 info@frauennotruf-muenster.de

 <https://www.frauennotruf-muenster.de>

Wie können sexualisierte Gewalt und Belästigung an der Universität (künftig) verhindert werden?

Folgende Handlungen und Verhaltensweisen tragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Belästigung an der Universität bei:

- Seien Sie aufmerksam gegenüber belästigendem Verhalten. Reflektieren Sie stets auch Ihr eigenes Verhalten!
- Bieten Sie Ihre Hilfe an, wenn es Anzeichen von sexualisierter Belästigung oder Gewalt gibt.
- Greifen Sie während eines Vorfalls direkt ein (wenn dies die Situation sinnvollerweise/gefahrlos ermöglicht) durch
 - direktes Ansprechen/direkte Konfrontation der Gewalt ausübenden Person,
 - aktive Einflussnahme (z.B. durch ein unverfängliches Gespräch mit der betroffenen Person, um die Kommunikation in einer akuten Situation zu unterbrechen),
 - non-verbale Kommunikation (z.B. Blickkontakt) mit der betroffenen Person.
- Bieten Sie Ihre Begleitung an, wenn die betroffene Person Rat suchen möchte.
- Bieten Sie Ihre Unterstützung an, wenn sich die betroffene Person verteidigt.
- Stellen Sie sich als Zeug*in zur Verfügung. Notieren sie in Rücksprache mit der betroffenen Person, die wesentlichen Informationen (Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte, konkrete Vorfälle und vorhandene schriftliche Beweise) und stellen Sie dieses „Gedächtnisprotokoll“ (s. Vorlage auf Homepage) der betroffenen Person zur Verfügung oder ermutigen Sie diese, selbst eins anzufertigen.
- Melden Sie Vorfälle von sexualisierter Gewalt und Belästigung an der Universität und suchen Sie Unterstützung.
Wichtig hierbei ist, dass Sie sich mit der betroffenen Person absprechen und weiterführende Maßnahmen nur nach Absprache und mit Zustimmung initiieren.